

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 37.

Halle, Donnerstag den 23. Januar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 2 1/2 Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse: **Hallischer Courier bei Schwetschke** an die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke) an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 22. Jan. Je mehr gegenwärtig von so vielen Seiten her klagende und warnende Stimmen über den vorwiegenden Einfluß des österreichischen Cabinets auf die deutschen Angelegenheiten sich vernehmen lassen, um so mehr ist es eine besondere Pflicht der Volksvertretung, jenen Klagen und Warnungen auch von ihrer Seite unablässig einen Ausdruck zu verschaffen. Wir haben zwar von einem bereiten Verteidiger der gerechten kurhessischen Sache, dem Abgeordneten der I. Kammer v. Ammon, den Ausruf der Muthlosigkeit gehört, es werde damit dem „unglücklichen und gemißhandelten hessischen Volke“ nichts genügt werden, nichtsdestoweniger ist es eine durch kein noch so trostloses Verhältniß zu beseitigende Pflicht, überall und namentlich an jener Stelle die Stimme für das gekränkte Recht und für die Ehre des Vaterlandes immer und immer wieder zu erheben. Dieser Pflicht ist jetzt die constitutionelle Partei der ersten Kammer nachgekommen, indem sie folgenden Antrag in Betreff Schleswig-Holsteins eingebracht hat. Derselbe lautet:

In Erwägung: daß, in offenem Widerspruch mit den Zusicherungen, welche von den nach Kiel gesendeten Commissarien von Preußen und Oesterreich der Statthalterchaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein laut der Protokolle vom 7. und 11. Januar d. J. dahin erteilt sein sollen, daß keine Truppen dieser beiden Mächte in Holstein einrücken sollten, nunmehr dennoch, sicherem Vernehmen nach, preussische und österreichische Truppen das Herzogthum Holstein besetzen werden;

in fernerer Erwägung: daß anderweitem Vernehmen nach, die preussischen und österreichischen Truppen zwar die deutsche Festung Rendsburg besetzen sollen, zugleich aber andere feste Punkte von Holstein, welche eben so unzweifelhaft zum Gebiete des Deutschen Bundes gehören, den dänischen Truppen zur Besetzung überlassen werden sollen;

in enblicher Erwägung, daß durch diese, wenn auch nur provisorische Anordnung rechtlich ein gefährliches Präjudiz und factisch eine wirkliche Gefahr für die Erhaltung der Integrität des Deutschen Bundesgebietes gegeben sein würde;

bei der hohen Staatsregierung zu beantragen: 1) dafür zu sorgen, daß die von den preussischen und österreichischen Commissarien im Namen des Deutschen Bundes mit der Statthalterchaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein abgeschlossene Convention von Seiten Preußens und Oesterreichs eben so heilig und unerbüchlich gehalten und beobachtet werde, als dies von Seiten der gedachten Statthalterchaft geschehen ist, für den Fall jedoch, daß die nach Kiel entsendeten Commissarien ihre Instruktionen überschritten hätten, sie also desavouirt werden müßten und der abgeschlossenen Convention die Ratification versagt werden sollte, 2) jedenfalls dafür Sorge zu tragen, daß, auch nicht provisorisch, Theile von Holstein, welche erweislich zum Deutschen Bundesgebiete gehören, oder über welche eine Controverse besteht, bis zur definitiven Regulirung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit von anderen als deutschen Truppen besetzt werden.

Motive. 1) Die Achtung vor abgeschlossenen Konventionen und die Heiligkeit erteilter Zusicherungen. 2) Die Gefahr für die Integrität des Deutschen Bundesgebietes.

A. H. v. Arnim, als Antragsteller. Unterstützt von: E. Baumstark. Karsten. Freiber v. Binde. Böcking. Degentolf. Friccius. v. Bodum-Dolffs. Wachler. Dverweg. v. Ammon. Camphausen. Biercher. Kamp. Bartels. Strohn. Caesar. Mallinckrodt. v. Brünneck. Fretsch. Koesler. Grubitz. v. Lepper. Dr. Schmittknecht. v. Sybel. v. Frankfus. Hensche. v. Simpson. Hermann. Straß.

Wir glauben übrigens, daß den zwei Motiven der Antragsteller noch ein drittes Motiv angemessen hätte hinzugefügt werden können, nämlich die Besorgniß, daß in den an Dänemark zur Besetzung zu überlassenden Landestheilen ein gleiches Verfahren von Seiten der dänischen Regierung eintreten werde, wie die kurhessische Regierung Tagern verhafteten Bürgermeister Henkel, in Kollzug setzt. Man kennt die gehässige Rachsucht der dänischen Politik zu gut, als daß nicht eine solche Besorgniß vollkommen begründet wäre, und abgesehen von jeder Frage des politischen Einflusses und politischer Antecedentien, stellt die Rücksicht und das Gebot der Humanität an die preussische Regierung die dringende Forderung, der Wiederholung von Scenen entgegenzutreten, die jedes deutsche Gemüth so oft mit tiefster Empörung erfüllt haben. Die Wegschleppungen und Mißhandlungen deutschgesinnter Bewohner der Herzogthümer ohne einen Rechtsgrund, ja ohne bestimmte Beschuldigung, sind noch in frischem Andenken. Die Leiden solcher Unglücklichen waren maßlose. In finsternen Kerker, unter Diebesgefinde, mußten sie, wie z. B. ein nachheriger Beamter der Statthalterchaft, Schouw, viele Wochen und Monate in der Gefangenschaft zu Kopenhagen zubringen, oder sie waren auch, wie der augustinburgische Administrationschef von Krogh, der Gefahr der Ermordung durch den Kopenhagener Pöbel ausgesetzt. Wer aber leistet nach solchen Vorgängen Gewähr, daß nicht aus Neue nicht nur die Integrität des deutschen Bundesgebietes, sondern auch das Gut und Leben deutschgesinnter Bewohner der Herzogthümer von den Dänen die schmachvollste und bedrohlichste Gefährdung erleiden werde? Nur an die Humanität der preussischen Regierung soll appellirt werden, damit sie die Wiederkehr solcher Gräueln nicht zulasse.

Berlin, d. 21. Januar. Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist nach Bonn und der General-Lieutenant und Kommandeur der 2. Kavallerie-Division, von Wedell, nach Wittenberg von hier abgereist.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. von Meyern ist zum Kreisphysikus des Kreises Worbis, Regierungsbezirk Erfurt ernannt worden.

Die „Deutsche Reform“ bringt in Bezug auf den von ihr zuerst mitgetheilten königlichen Trinkspruch vom 18. Januar folgende Berichtigung: „In den Abdruck des von Sr. Majestät dem Könige am 18. d. Mts. ausgebrachten Trinkspruches haben sich zwei gänzlich sinnentfremdende Fehler eingeschlichen. Statt „wankeuden Thron“ muß gelesen werden „w erbenden Thron“, und vor dem Worte „Repräsentanten“ muß das Wort „drei“ weggelassen werden.“

Die über Verweigerung der Parität, das Präsidium der Exekutivgewalt, über das Eingehen auf die österreichisch-deutsche Zollvereinigung, in mehreren Blättern verbreiteten Nachrichten sind schon aus dem einfachen Grunde unwahr, weil über jene Gegenstände noch gar nicht verhandelt worden ist. (D. R.)

In dem Besinden des Kriegsministers ist eine wesentliche Besserung eingetreten. Derselbe hat die Nacht fieberfrei zugebracht.

Der k. k. österreichische Ministerialrath Dr. Höck hatte, wie der Schles. Ztg. geschrieben wird, bei seiner Anwesenheit hier auch die Kellerten der hiesigen Kaufmannschaft in dem Börsenlocal zusammengekommen, um denselben in Bezug auf Handelsangelegenheiten Mittheilungen zu machen. Der eigentliche Zweck war indessen, wie es sich durch den gehaltenen Vortrag erwies, Propaganda für die von Oesterreich beabsichtigte österreichisch-deutsche Zollvereinigung zu machen. Dr. Höck wusste die außerordentlichen Vortheile einer Verwirklichung einer solchen Zollvereinigung nicht genug zu schildern. Die Kellerten der hiesigen Kaufmannschaft schienen indessen der Meinung zu sein, daß das Sichere, was man in der Hand habe und was sich schon als trefflich bewährt, nämlich der Zollverein, einem großartigen Unternehmen mit bloß rosenfarbenen Hoffnungen, deren Erfüllung noch sehr dahin stehen möchte, einzuweichen vorzuziehen sei. Die Bemühungen des Herrn Dr. Höck, mit wie unfählichem Eifer dieselben auch betrieben worden sind, haben nicht den von Oesterreich gehofften Erfolg gehabt.

Wie wir vernehmen, wird Se. Majestät der König erst in der Mitte des künftigen Monats seine Residenz von Charlottenburg nach Berlin verlegen. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen begiebt sich in der nächsten Woche wieder nach dem Rhein. Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen verläßt zu derselben Zeit Berlin und geht auf einige Zeit nach Weimar. Von da folgt sie dem Prinzen an den Rhein. (B. Ztg.)

Herr v. Radowitz ist bereits auf der Rückreise von London begriffen, um in den nächsten Tagen hier einzutreffen.

In Bezug auf die neulich gemeldete Entlassung von 70,000 Mann Landwehr erfahren wir, daß nicht die ganzen Landwehrcorps aufgelöst werden, sondern daß unter den Fahnen Landwehrcorps zurückbleiben, die sich wieder zu besonderen Bataillonen formiren. So werden von der hier und in der Umgegend stehenden Landwehr 62 Mann per Kompanie unter den Waffen zurückbehalten, während die übrige Mannschaft Berlin verläßt und zur Auskleidung und Entlassung in die Stammgarnisonen zurückkehrt. Die 62 Mann jeder der 4 Kompanien des Bataillons bilden zusammen eine sogenannte Stammkompanie, und die in solcher Weise aus den 3 Bataillonen jedes Regiments gebildeten Stammkompanien schließen sich zu einem neuen Bataillon zusammen, welches vorläufig noch in den jetzigen Kantonnirungen verbleibt. (B. Z.)

Die neueste Nummer des Post-Amtsblattes enthält nähere Bestimmungen über das Verfahren, welches hinsichtlich der Bestellung von Geldbriefen und Briefen mit angebenem Werthe durch die Stadtbriefträger oder Faktageboten zu beobachten ist. Es wird darin u. A. bestimmt, daß die Bestellung von Geldbriefen (überhaupt von Briefen mit angebenem Werthe) durch die Stadtbriefträger oder Faktageboten von Neuem nicht einzuführen ist, dagegen an denjenigen Orten, wo dieselbe bereits besteht, bis zu weiterer Entschließung vorläufig noch fortbestehen soll. Aber auch da, wo die Bestellung der Gelder vorläufig noch beibehalten wird, soll dieselbe nur für Briefe mit Geld oder angebenem Werthe bis zu höchstens 100 Thlr. Werthangabe pro Stück, und wo bisher eine größere Beschränkung stattfand, nur bis zu dem bisherigen Maximum fortbestehen. Für Pakete mit Gold, Silber, Papiergeld und Pretiosen, ohne Unterschied des angegebenen Werths und des Gewichts, fällt die Bestellung durch Stadtbriefträger oder Faktageboten, wo solche bisher bestanden hat, unbedingt weg.

Im Laufe der Nacht ist der Advokat-Anwalt Dr. Schmitthenner aus Koblenz, Abgeordneter zur I. Kammer für den 2. Koblenzer Wahlbezirk, nachdem er noch am gestrigen Abend frisch und gesund der Kommissionsitzung beigewohnt hatte, plötzlich gestorben. Gleichzeitig erfährt man den Tod des rühmlichst bekannten und verdienstvollen Komponisten und Kapellmeisters am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater, Herrn Forging.

Dresden, d. 20. Jan. Vielfach machte den beiden Kommissionen der Ministerkonferenz die Bildung der drei Gruppen, unter welche die Kleinstaaten gebracht werden sollten, zu thun. In der Freitagssitzung ist man nun endlich übereingekommen, die erste Gruppe aus den beiden Hessen und Baden, die zweite aus Nassau, Oldenburg, den beiden Mecklenburg, Braunschweig und den Hansestädten, und die dritte aus den übrigen Staaten mit Einschluß von Holstein, Luxemburg und Limburg zu bilden. Der Vertreter Nassaus war jedoch noch zweifelhaft, welche Gruppe er seiner Regierung anrathen solle, wie denn überhaupt die Stelle der einen oder andern Regierung nach den erwannten Wünschen derselben vielleicht später abgeändert werden dürfte. Dnehin hat Alles noch keine definitive Bedeutung, so lange nicht die Regierungen ihre Zustimmungen zu der Organisation des exekutiven Bundesrathes gegeben. Sie sind nun eingeladen, ihre desfallsigen Erklärungen bis zum 2. Febr. hierher gelangen zu lassen. Das Plenum wird nun auf 77 Stimmen kommen, da man Oesterreich sowohl wie Preußen künftig zehn Stimmen in demselben einräumen will. Es versteht sich, daß auch Dies noch der Entscheidung der Regierungen unterliegt. — Daß nun dennoch

und zwar so rasch die preussische Einladung zur Beschickung des Zollkongresses in Wiesbaden erfolgt, hat die hiesigen Anhänger des österreichischen Zoll- und Handelsvereinigungsprojekts durchaus nicht entmuthigt; vielmehr begen sie die beste Hoffnung, daß dasselbe doch noch durchgehen werde. Wenigstens, meinen sie, könne kein Staat es verhindern, daß der künftige Bundestag die Sache in die Hand nehme, da er hierzu nach Art. 19 der Bundesakte nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe. So viel ist indessen gewiß, daß auf dem Wiesbadener Kongresse nur einige der dringendsten Gegenstände zur Berathung kommen werden, und rechnet man hierzu namentlich die Herabsetzung des Transitsozollens von 5 Sgr. Auch hat man sich von Seiten der hiesigen Konferenz entschieden allgemein für die Aufhebung des Elbzollens ausgesprochen. — Daß über Aufstellung einer Bundesarmee schon hier ein Beschluß gefaßt worden, ist falsch; auch gewiß, daß sie weniger als 130,000 M. betragen werde. Ebenso unbegründet ist die Nachricht einiger Blätter, daß Baiern im Plenum eine Stimme mehr erhalten solle. — Ueber die schleswig-holsteinische Angelegenheit enthalten die Zeitungen auch viel Falsches. Einmal ist von neuen schiefen Stellungen des preussischen Kommissars gegenüber dem österreichischen durchaus keine Rede; beide handeln im Namen des Bundes und beide find, gleich ihren Regierungen, auch unter sich vollständig einverstanden. Auch ist die Aufgabe der Kommissare nur die, den Status quo vor dem Kampfe im Jahre 1848 herzustellen, und es ist dann die Aufgabe des Deutschen Bundes (die hiesigen Konferenzen werden Das gar nicht vor ihr Forum ziehen), die Stellung Schleswigs und die rechtlichen Beziehungen Holsteins zu demselben zu ordnen, was dann wahrscheinlich auf dem Wege der Verständigung mit Dänemark oder in Verbindung mit den übrigen Großmächten geschehen wird. — Die nächsten Sitzungen der beiden ersten Kommissionen werden der schwierigen Frage über die Bestimmung des Wirkungsbereiches der beiden Bundesgewalten gewidmet sein. (D. A. Z.)

Sehen Sie ja nicht (schreibt man der Schles. Ztg.) den Hauptpunkt, nämlich die Einsetzung einer Centralgewalt mit 11 Stimmen und 9 Faktoren als schon erledigt an. Die Vertreter der kleinen Staaten namentlich haben sich die Genehmigung ihrer Regierungen vorbehalten, und daß diese erfolgen werde, ist durchaus nicht gewiß. In einem andern wichtigen Punkte hat mehr Einstimmigkeit obgewaltet; es ist der, daß bei dem neuen Bunde die Einholung von Instruktionen aufhören, vielmehr die Vertreter der Regierungen ihre Beschlüsse definitiv in Folge einer ihnen von denselben zu ertheilenden Generalvollmacht fassen sollen. Hingegen hat die gleichfalls verabredete Aufhebung der Einstimmigkeit und ihre Vertauschung mit Majoritätsbeschlüssen, insoweit davon die vollständige Erlenz der Einzelstaaten berührt werden kann, begreiflicherweise Ausnahmen erfahren müssen.

Aus Holstein, d. 19. Jan. (Abends.) Die Konferenzen der Kommissare, zu denen nun auch der General Bardenfleth zugezogen, sind heute für mehrere Stunden fortgesetzt worden, und dem Vernehmen nach sind der Differenzen eine bedeutende Anzahl. Dänemark verlangt eine gänzliche Trennung Schleswigs von Holstein und will ersteres Herzogthum ohne jede Einmischung von Seiten Deutschlands regieren; es will, da Schleswig nicht zum Deutschen Bunde gehört, jede Einmischung des letztern zurückweisen und die Regelung und Regierung dasselbst aus eigener Machtvollkommenheit führen, ja, es befreit dem Bunde jedes Recht, darüber mitzureden zu wollen. Es besteht deshalb auf Räumung der Festung Friedrichsort und Besetzung derselben durch dänische Truppen, und da nach seiner Behauptung auch Rendsburg zu Schleswig gehört, dieser Punkt jedoch vom Bunde bestritten wird, vorläufig auf einer Mitbesetzung dieser Festung, die aus gleichen Theilen von Bundesstruppen, vorzüglich Oesterreichern, und Dänen besetzt werden soll. Für Holstein verlangt es eine getrennte Verwaltung und die Einsetzung einer Regierung im Namen des Königs von Dänemark, die Einberufung der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, denen es eine Verfassung für dieses Herzogthum vorlegen will, die Beseitigung des Staatsgrundgesetzes von 1848 und aller neuen Gesetze und die Einführung der alten, vor dieser Zeit geltenden. Daß diese Forderungen den höchsten Gipfel von Anmaßung erreichen, bedarf keiner Versicherung und man ist deutscherseits durchaus nicht willens, darauf einzugehen. Es wird uns vielmehr versichert, daß Oesterreich sehr streng an dem Bundesrecht hält und nichts zugeben will, was gegen dieses verstößt. Was Rendsburg betrifft, so besteht Oesterreich fest darauf, daß dieses zu Holstein gehört und daß die Besatzung nur aus Bundesstruppen bestehen soll, ferner, daß, soweit es thunlich, die Verbindung der Herzogthümer in vielen Institutionen aufrechterhalten werden soll. Sogar soll sich Dies soweit erstrecken, daß es einer politischen Verbindung mit getrennter Verwaltung und Verfassung gleichkäme. Vor allen Dingen soll aber die Verbindung der Zolllinie Schleswigs mit Dänemark aufgehoben und dafür die mit Holstein wie früher hergestellt werden. Für Holstein ist gleichfalls eine bedeutende Anzahl von Differenzen vorhanden und voraussichtlich werden die Unterhandlungen eine geraume Zeit währen, wenn es nicht noch sehr fraglich ist, ob überhaupt etwas Definitives zu Stande kommt. In diesem Falle dürfte Holstein von den beiden deutschen Kommissaren im Namen des Deutschen Bundes regiert werden, nach den jetzt bestehenden Institutionen. Jedenfalls wendet Dänemark alle erdenklichen Mittel auf, um sich für seinen Kriegsverlust zu entschädigen; sehr zweifelhaft ist es jedoch, ob ihm Dies auch nur im entferntesten gelingen wird.

Merseburg. Das „Amtsblatt“ der hiesigen Königl. Regierung enthält folgendes:

Die bisher mit der 1. Halle'schen Landdiöces verbunden gewesene Parochie Diemitz wird vom 1. Januar f. J. ab mit höherer Genehmigung der Halle'schen Stadtparochie zugelegt.

Magdeburg, den 28. Dec. 1850.

Königliches Konsistorium für die Provinz Sachsen. Der Magistrats-Meffor Herrmann zu Merseburg ist durch Verfügung vom 31. December 1850 an Stelle des Rechtsanwalts Hüniger daselbst zum Polizei-Anwalt bei dem Königl. Kreisgerichte in Merseburg ernannt worden.

Der Stadt- und erste Polizei-Sekretär Fuß in Halle ist vom 1. Januar d. J. ab zum Polizei-Anwalt für den Stadt- und unmittelbaren Landbezirk des Königl. Kreisgerichts zu Halle ernannt worden.

Bei dem Dönggymnasium in Merseburg ist der bisherige Mathematikus am Pädagogium in Halle, Buchbinder, als Mathematikus, und der Schulamts-Kandidat Gora m als Skollaborator angestellt worden.

Der als Special-Kommissarius in Auseinandersetzungsachen zu Wittenberg angestellte Obergerichts-Meffor Wischmann ist in Folge seiner definitiven Uebernahme zur Verwaltung zum Regierungs-Meffor ernannt worden.

Der Rittergutsbesitzer Kolbe zu Wernsdorf, Kreis Weipensfeld, ist zum Kreis-Feuer-Societäts-Direktor für den genannten Kreis und der Rittergutsbesitzer Schmalz zu Dberneffa in gedachtem Kreise zu dessen Stellvertreter auf die vom Ersten Januar 1851 ab laufenden sechs Jahre erwählt und ihre Wahl bestätigt worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Sordorf mit Möglenz und Kaurdorf, Diöces Liebenwerda, ist dem bisherigen Predigamts-Kandidaten Ludwig Gottlieb Wiegand verliehen worden.

Der Diakonius Hammer zu Wettin tritt mit dem 1. Januar d. J. in den Ruhestand.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Groß-Ammenleben, Diöces Wolmirstedt, ist dem bisherigen Predigamts-Kandidaten, Seminarlehrer Nicolaus Gustav Wolph Schaller, verliehen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Dermöllern mit Nieder-möllern und Pomnitz, Diöces Eckartsberga, ist der Predigamts-Kandidat August Theodor Ziegler berufen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Scheitbar mit Thronitz, Diöces Lützen, ist dem bisherigen Pfarrer zu Blößen, Landdiöces Merseburg, Robert Julius Gröschel, verliehen worden.

Durch das Ableben des Pfarrers Braungard ist die Pfarrstelle zu Rohra, Diöces Suhl, erledigt.

Der zum Pfarrer in Reideburg ernannte Superintendent Dr. theol. Pollmann zu Leuna ist zugleich als Superintendent der 1. Halle'schen Landdiöces bestätigt worden.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Baron v. Mellin a. Wien. Hr. Partik. Kramer a. Weimar. Hr. Lieut. Werner a. Magdeburg. Die Hrnn. Kauf. Hölberg a. Berlin, Hof a. Barmen, Jansen a. Leipzig, Tischner a. Götting, Kollberg a. Frankfurt.

Stadt Jülich: Hr. Bürgermeister Zeising a. Brechna. Die Hrnn. Amst. Pösch a. Werdershausen, Wendenburg a. Habersleben, Schubert a. Meinesweh. Die Hrnn. Amst. Roth a. Trebnitz, Wendenburg a. Dessau. Die Hrnn. Kauf. Gebr. Sachsendörfer u. Schöder a. Leipzig, Gebhard a. Mainz.

Goldner Ring: Die Hrnn. Prem.-Lieut. v. Noad, v. Kampf u. v. Bornheim a. Erfurt. Hr. Gutsbef. Barth a. Sietlin. Hr. Thierarzt Robert a. Erfurt. Hr. Prem.-Lieut. v. Rohrheid a. Frankfurt. Die Hrnn. Kauf. Mannsen a. Ebersfeld, Scharfshmidt a. Jülich.

Englischer Hof: Hr. Defon. Weined a. Randa. Hr. Gutsbef. Bredenfeld a. Braunschweig. Hr. Refor. v. Hellberg a. Wolmirstedt. Hr. Amstath Krüger a. Bitterberg. Hr. Dr. med. Siegmeyer a. Münster. Die Hrnn. Kauf. Bernhard a. Berlin, Günther o. Magdeburg. Hr. Sadel a. Dresden.

Goldene Löwen: Die Hrnn. Kauf. Baumann a. Leipzig, Schreiner a. Berlin. Die Hrnn. Fabrik. Büchner u. Becker a. Stechheim.

Stadt Hamburg: Frau Generalin v. Wolgen m. Kam. a. Kalschried. Hr. Lieut. v. Holleben u. Hr. Pfarrer Wermelskirch a. Erfurt. Die Hrnn. Amst. Krobitch a. Niemberg, Böhner a. Reigisch. Hr. Stud. v. Kiefenbach a. Bern. Die Hrnn. Kauf. Gehler a. Leipzig, Mahn u. Hr. Rent. Hoff a. Merseburg. Hr. Bergmstr. Mähner a. Wettin. Hr. Gerichts-Rath Desjner a. Breslau.

Schwarzer Bär: Die Hrnn. Fabrik. Peter a. Neustadt, Schubert a. Lützen. Hr. Bauer, Sängerin a. Leipzig. Gymnas. Samtleben a. Dreileben.

Goldne Kugel: Die Hrnn. Kauf. Pügel a. Güntztedt, Apel a. Gräffthal, Simon a. Berlin, Reuter a. Braunschweig. Hr. Fabrik. Gehrhard a. Saalfeld. Die Hrnn. Defon. Winkler a. Havelberg, Brauer a. Jülich.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Baron v. Simon a. Petersburg. Hr. Defon. Gräsner a. Tennstedt. Die Hrnn. Kauf. Grabenstein a. Duffelsdorf, Weinsold a. Rastatt.

Thüringer Bahnhof: Hr. Rittmstr. v. Bobungen a. Zerbst. Hr. Hofrath v. Hohenhausen u. Hr. Kaufm. Esfert a. Berlin. Die Hrnn. Lieut. Pilgrim u. v. Leutener a. Naumburg. Hr. Kapellmstr. Franz Kist a. Weimar. Hr. Gutsbef. v. Bögern a. Naunstein.

Meteorologische Beobachtungen.

	21. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.			
Eufdruck *)	333,99	Par. f.	333,27	Par. f.	333,28	Par. f.	333,51	Par. f.
Dunstdruck	1,77	Par. f.	2,10	Par. f.	2,03	Par. f.	1,97	Par. f.
Relat. Feuchtigk.	0,91	pGt.	0,77	pGt.	0,79	pGt.	0,82	pGt.
Eufwärme	—	0,3 G. Rm.	3,4 G. Rm.	2,8 G. Rm.	2,0 G. Rm.			

*) Alle Eufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaumur reducirt.

Bekanntmachungen.

Die für die Tage vom 21. bis 27. Januar angefundigte, nahe an 2000 Mann betragende Durchmarsch-Einquartierung macht es erforderlich, daß die Quartiere mit Cantonnirungs-Truppen belegten Quartiere außer diesen noch mit Durchmarsch belegt werden.

Die Durchmärsche werden mit voller Verpflegung auf eine Nacht und zur ganzen Stärke des Veranlagungsfaßes für jedes Haus liegen. Halle, den 22. Januar 1851.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Das den Geschwistern Müller gehörige, zu Scheuditz belegene, im Hypothekenbuche von Scheuditz Nr. 206 eingetragene Haus nebst Zubehör und 2 Krautbreiten in Scheuditzer Flur, Nr. 157 des Hypothekenbuchs von Scheuditz, resp. die für die letztern und das Communrecht in Folge der Separation ausgewiesenen Abfindungsstücke, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 483 Rthl 11 Sgr 8 Pf, sollen auf

den 28. April 1851 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Scheuditz, den 16. Januar 1851.
Königl. Kreisgerichts-Commission.
Herzog.

Zwei Landgüter:

1) 180 Morgen Feld, Wiesen und Gärten, zwischen Leipzig und Merseburg gelegen, soll, wie es steht und liegt, mit 15 St. Rindvieh, 4 Pferden u. s. w., mit 5000 Rthl Anzahlung verkauft werden.

2) 190 Morgen Feld, Wiesen und Gärten, sehr guter Boden, eine Stunde von Halle,

soll Familienverhältnisse halber sofort im gegenwärtigen Zustande mit 4 Pferden, 8 St. Rindvieh u. s. w. mit 5000 Rthl Anzahlung verkauft werden durch Aug. Ebert in Halle, im Englischen Hof.

Ein Mühlengrundstück in Sachsen, guter Mahllage, nahe der Eisenbahn, zu jedem Geschäft oder Fabrikanlage passend, mit 3 Mahlgängen, Del- und Hirsemühle, 41 sächt. Ackerfeld, Wiesen, soll mit todtem und lebendem Inventar, 4 Pferde, 15 Stück Rindvieh, 4 Zuchtschweine u. s. w. verkauft werden.

Zur Uebernahme sind 6000 Rthl erforderlich und kann das andere zu 4 1/2 % Zinsen darauf stehen bleiben.

Das Nähere durch Aug. Ebert.

500, 600, 4000 Rthl Courant so wie 2000 Rthl Gold sind gegen sichere Hypothek auszuleihen durch Aug. Ebert.

4000, 2000, 1200, 1000, 600, 500, 300 u. 150 Rthl sind auszuleihen durch den Sekretär Kleist, alter Markt Nr. 547.

Schweizer Gesundheits-Sohlen in Commission bei Friedrich Arnold am Markt.

Den Herren Schiffsgeuern empfiehlt sich zur Anfertigung von Schiffszeugen, resp. Seil und Leinzeug
Ch. Hartwig, Klausthor.

In Nr. 17/18 große Ulrichsstraße ist die Bel-Etage zu vermieten und zum 1. April d. J. zu beziehen. Troisch, Defonom.

Bekanntmachung.

Zwei kräftige Wagenpferde (Schimmel) nebst Sielengschirren und eine noch im guten Zustande befindliche Halbhäse sind zu verkaufen in Merseburg, Altenburg Nr. 755.

Auf meine Brustbonbons und Morfellen mache ich bei jeglicher rauhen Jahreszeit besonders aufmerkfam, ohne über die gute Wirkung viel sagen zu wollen, indem dieselben sich selbst empfehlen durch ihre Verbreitung in ganz Deutschland. Theegeist und Theetafeln sind auch wieder vorrätzig in

D. Lehmann's Bonbon-Fabrik.

Zu bevorstehenden Wällen empfiehlt Devifsen- und Knallbonbons schön und billig in Auswahl

D. Lehmann's Bonbon-Fabrik.

Eine Köchin, mit guten Attesten versehen, kann sich melden im Gasthof zum „Schwarzen Bär.“ Antrittszeit Ostern.

Rechtes Klettenwurzel-Öel, in Flacons à 7/2 Sgr, bewährt als neues kräftig wirkendes Mittel, um den Haarwuchs mächtig zu befördern.

Zu haben bei C. Haring, Nr. 200.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 17/18 ist ein Laden mit Logis, Kellern und Niederlage nebst Zubehör zu vermieten, worin seit langen Jahren Material- und Seilerwaarengeschäft betrieben worden ist. Die Lokalitäten sind auch für jedes andere Geschäft passend.

Troisch, Defonom.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 37.

Halle, Donnerstag den 23. Januar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erfolgen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekannmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

gelangen lassen zu wollen.

Halle, d
er Klagen
des österr
vernehmen
Verletzung
lässig einel
ten Verthe
den der I.
t, es wert
"Wolke"
kein noch
nd namen
und für
u erheben.
Kammer
Schwig-Hol
In Erwäg
ngen, wel
ußen und
Schleswig-H
S. dahin
ichte in
nehmen in
thum Hol
n fernere
ußlichen u
Adsburg b
stein, wel
ndes gehö
den sollen



n endlicher Erwägung, daß durch diese, wenn auch nur provisori-
sche Anordnung rechtlich ein gefährliches Präjudiz und factisch eine
liche Gefahr für die Erhaltung der Integrität des Deutschen
Bundesgebietes gegeben sein würde;

bei der hohen Staatsregierung zu beantragen: 1) dafür zu
gen, daß die von den preussischen und österreichischen Kommissar
im Namen des Deutschen Bundes mit der Statthaltertschaft
Herzogthümer Schleswig-Holstein abgeschlossene Convention
a Seiten Preußens und Oesterreichs eben so heilig und unver-
schlich gehalten und beobachtet werde, als dies von Seiten der
achtigen Statthaltertschaft geschehen ist, für den Fall jedoch, daß
nach Kiel entsendeten Kommissarien ihre Instruktionen über-
ritten hätten, sie also desavouirt werden müßten und der abge-
schlossenen Convention die Ratification verlagert werden sollte, 2) je-
falls dafür Sorge zu tragen, daß, auch nicht provisorisch, Theile
a Holstein, welche erweislich zum Deutschen Bundesgebiete ge-
en, oder über welche eine Controverse besteht, bis zur definitiven
gültigen der schleswig-holsteinischen Angelegenheit von anderen
deutschen Truppen besetzt werden.

Motive. 1) Die Achtung vor abgeschlossenen Konventionen
und die Heiligkeit ertheilter Zusicherungen. 2) Die Gefahr für die
Integrität des Deutschen Bundesgebietes.

A. H. v. Arnim, als Antragsteller. Unterstützt von: E. Baum-
stark. Karsten. Freiherr v. Vincke. Böcking. Degentkoltz.
Friccius. v. Bockum-Dolffs. Wachler. Dierweg. v. Am-
mon. Camphausen. Biercher. Kamp. Bartelt. Strohn.
Caesar. Mallinckrodt. v. Brünneck. Frech. Roesler. Gru-
bich. v. Zepper. Dr. Schmitthenner. v. Sybel. v. Franke.
Hensche. v. Simpson. Hermann. Straß.

Wir glauben übrigens, daß den zwei Motiven der Antragsteller
noch ein drittes Motiv angemessen hätte hinzugefügt werden können,
nämlich die Besorgniß, daß in den an Dänemark zur Besetzung zu
überlassenden Landesheilen ein gleiches Verfahren von Seiten der dä-
nischen Regierung eintreten werde, wie die kurhessische Regierung
dasselbe gegen verfassungstreue Beamte, wie gegen den vor wenigen
Tagen verhafteten Bürgermeister Gentel, in Vollzug setzt. Man
kennt die gehässige Rachsucht der dänischen Politik zu gut, als daß
nicht eine solche Besorgniß vollkommen begründet wäre, und abgese-
hen von jeder Frage des politischen Einflusses und politischer Antece-
dentien, stellt die Rücksicht und das Gebot der Humanität an die
preussische Regierung die dringende Forderung, der Wiederholung von
Scenen entgegenzutreten, die jedes deutsche Gemüth so oft mit tief-
ster Empörung erfüllt haben. Die Wegschleppungen und Mißhand-
lungen deutschgesinnter Bewohner der Herzogthümer ohne einen Rechts-
grund, ja ohne bestimmte Beschuldigung, sind noch in frischem An-
denken. Die Leiden solcher Unglücklichen waren maßlose. In finstern
Kerkern, unter Diebesgefindelein, mußten sie, wie z. B. ein nachheriger
Beamter der Statthaltertschaft, Schouw, viele Wochen und Monate
in der Gefangenschaft zu Kopenhagen zubringen, oder sie waren auch,
wie der augustinburgische Administrationschef von Krogh, der Ge-
fahr der Ermordung durch den Kopenhagener Pöbel ausgelegt. Wer
aber leistet nach solchen Vorgängen Gewähr, daß nicht aufs Neue
nicht nur die Integrität des deutschen Bundesgebietes, sondern auch
das Gut und Leben deutschgesinnter Bewohner der Herzogthümer von
den Dänen die schmachvollste und bedrohlichste Gefährdung erlei-
den werde? Nur an die Humanität der preussischen Regierung soll
appellirt werden, damit sie die Wiederkehr solcher Gräueln nicht zulasse.

Berlin, d. 21. Januar. Der Prinz Friedrich Wilhelm
von Preußen ist nach Bonn und der General-Lieutenant und Kom-
mandeur der 2. Kavallerie-Division, von Wedell, nach Wittenberg
von hier abgereist.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. von
Meyern ist zum Kreisphysikus des Kreises Worbis, Regierungsbezirks
Erfurt ernannt worden.

Die „Deutsche Reform“ bringt in Bezug auf den von ihr zuerst
mitgetheilten Königlichen Trinkspruch vom 18. Januar folgende
Berichtigung: „In den Abdruck des von Sr. Majestät dem Könige
am 18. d. Mts. ausgebrachten Trinkspruches haben sich zwei gänzlich
sinnentstellende Fehler eingeschlichen. Statt „wanfenden Thron“ muß
gelesen werden „werdenden Thron“, und vor dem Worte „Reprä-
sentanten“ muß das Wort „drei“ weggelassen werden.“

